



www.fahr-erlebnis.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fahr Erlebnis AG

1. Anmeldung

- 1.1. Die Teilnehmer oder deren Eltern melden sich oder ihr Kind gemäss Anmeldeformular an. Das Formular ist Bestandteil des Vertrages.
- 1.2. Der Vertrag tritt auf den Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft (digital mit der Einverständniserklärung der AGBs).

2. Konzept

- 2.1. Alle Informationen sind unter www.fahr-erlebnis.ch festgehalten.
- 2.2. Die Leitenden der Projekte gestalten die Projekte im Rahmen des Konzeptes.

3. Ort/Zeiten

- 3.1. Ort und Zeiten sind auf der Homepage und/oder im Info-Mail geregelt.

4. Beiträge

- 4.1. Die Höhe und Zahlungsfristen der Kosten sind auf der Homepage oder im Info-Mail geregelt. Solange der Betrag nicht einbezahlt ist, besteht keinen Anspruch auf den Kursplatz.
- 4.2. Für Mahnungen wegen Zahlungsrückstand kann eine Gebühr von CHF 10.- erhoben werden. Bei Nichteinzahlung des Betrages vor Beginn des Workshops/Kurses, besteht keinen Anspruch auf den gebuchten Platz.

5. Beitragsreduktion bei Krankheit

- 5.1. Bei Krankheit wird eine Beitragsreduktion von 50% gewährt bei Abmeldung bis spätestens 2 Tage vor Beginn des Workshops/Kurses (Im Ferienlager: bis spätestens 2 Tage vor Beginn des ersten gebuchten Tages). Die Reduktion kann in Form eines Kursgutscheines ausgestellt werden. Bei Abmeldung von weniger als 2 Tage vor Beginn des Workshops/Kurses, gibt es keine Reduktion.

6. Stornierungsbedingungen

- 6.1. Bei Stornierung von 30 Tagen oder mehr vor Beginn des Workshops/Kurses wird der Gesamtbetrag zurückerstattet. Bei Stornierung zwischen 5 und 29 Tagen vor Beginn des Workshops/Kurses wird 50% des Kursgeldes verrechnet



www.fahr-erlebnis.ch

und bei kurzfristigen Stornierungen, also weniger als 5 Tage vor Beginn des Workshops/Kurses wird das gesamte Kursgeld verrechnet.

7. Ausfall

- 7.1. Fallen die Kurse aus Gründen aus, die die Fahr Erlebnis AG zu verantworten hat, sind für diese Zeit keine Beiträge zu entrichten oder werden zurückerstattet.

8. Versicherung

- 8.1. Die Teilnehmer oder deren Eltern versichern sich oder das Kind gegen Krankheit, Unfall und für Haftpflicht. Der Versicherungsschutz muss bei Beginn des Kurses vorhanden sein.

9. Haftung

- 9.1. Die Fahr Erlebnis AG haftet nicht für mitgebrachte Sachen, Kleider, Geld oder ähnliches.

10. Vertragsdauer/Kündigung

- 10.1. Die Vertragsdauer/Kündigung der Kurse endet mit der Fertigstellung der Durchführung der Kurse.

11. Schweigepflicht

- 11.1. Alle beteiligten KursleiterInnen sind verpflichtet, alle privaten Informationen, die die Teilnehmer und ihre Familien betreffen, vertraulich zu behandeln.

12. Krankheit

- 12.1. Bei Krankheit darf nicht an den Kursen teilgenommen werden.
12.2. Bei Kinderkursen benachrichtigt die Kursleitung die Eltern, wenn das Kind während des Kurses erkrankt oder verunfallt.

August 2023